

# Handbuch für Funktionsträger



des ATSV Stockelsdorf  
von 1894 e.V.



## Inhaltsverzeichnis

Herzlich Willkommen	Seite 3
Vereinsorganisation	Seite 4
Vereinsorganigramm	Seite 5
Ehrenkodex	Seite 6
Signale für Missbrauch an Kindern und Jugendlichen	Seite 7
Handlungsschritte für Jugendleiter	Seite 8
Erklärung des Vereins	Seite 9
Allgemeine Spielregeln für Übungsleiter/Trainer	Seite 10
Spielregeln für die Mitgliedschaft	Seite 11
Sportstätten	Seite 12
Beiblatt mit aktuellen Funktionsträgern	Seite 1+2



## Herzlich Willkommen beim ATSV

Wir freuen uns, DICH als Funktionsträger bei uns im Verein begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und hoffen, dass du unser Vereinsleben durch neue Ideen bereichern kannst.

Auf den folgenden Seiten stellen wir uns als Verein kurz vor und geben dir allgemeine Informationen.

Diese sind sehr wichtig und als Grundlage der Zusammenarbeit zu beachten. Bitte lies dir das Funktionsträgerhandbuch in Ruhe durch.

Solltest du Fragen zu einzelnen Themen haben, dann melde dich in der ATSV-Geschäftsstelle.

Wir helfen gerne weiter und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



## Vereinsorganisation

### Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung ist der oberste Souverän des Vereins.  
Sie wählt die Funktionsträger des Vorstandes und Vereinsrates.

### Vorstand:

Der geschäftsführende Vorstand lädt Vereinsmitglieder (und Gäste) einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung – der Jahreshauptversammlung – ein.  
Zudem kann er außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.  
Der Vorstand bestimmt die personelle Besetzung der Geschäftsstelle sowie deren Aufgaben.  
Auf Vorschlag der Abteilungsleitungen zeichnet der Vorstand Verträge von Übungsleitern und Trainern. Ein Mitglied des Vorstandes leitet den Vereinsausschuss.

### Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle kümmert sich um alle administrativen Vereinsangelegenheiten.  
Sie arbeitet auf Weisung des Vorstandes.

### Vereinsrat:

Der Vereinsrat schlichtet Streitigkeiten innerhalb des Vereines. Dieser entscheidet final über einen Vereinsausschluss sowie Ehrungen.  
Seine Mitglieder können an den Sitzungen des Vereinsausschusses teilnehmen.  
Der Vereinsrat hat das Recht, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

### Übungsleiter/Trainer:

Übungsleiter und Trainer werden von den Abteilungsleitungen (in Absprache mit dem Vorstand) eingesetzt und wirken nach den Regularien des Vereins.

### Vereinsausschuss:

Der Vereinsausschuss setzt sich zusammen aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem Vereinsrat und den Abteilungsleitungen. Hier werden alle Angelegenheiten rund um das Vereinsgeschehen beraten und abgestimmt.

### Optimierungsausschuss:

Der Optimierungsausschuss besteht aus Vereinsmitgliedern, die sich zum Ziel gesetzt haben, alle Vereinsangelegenheiten zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

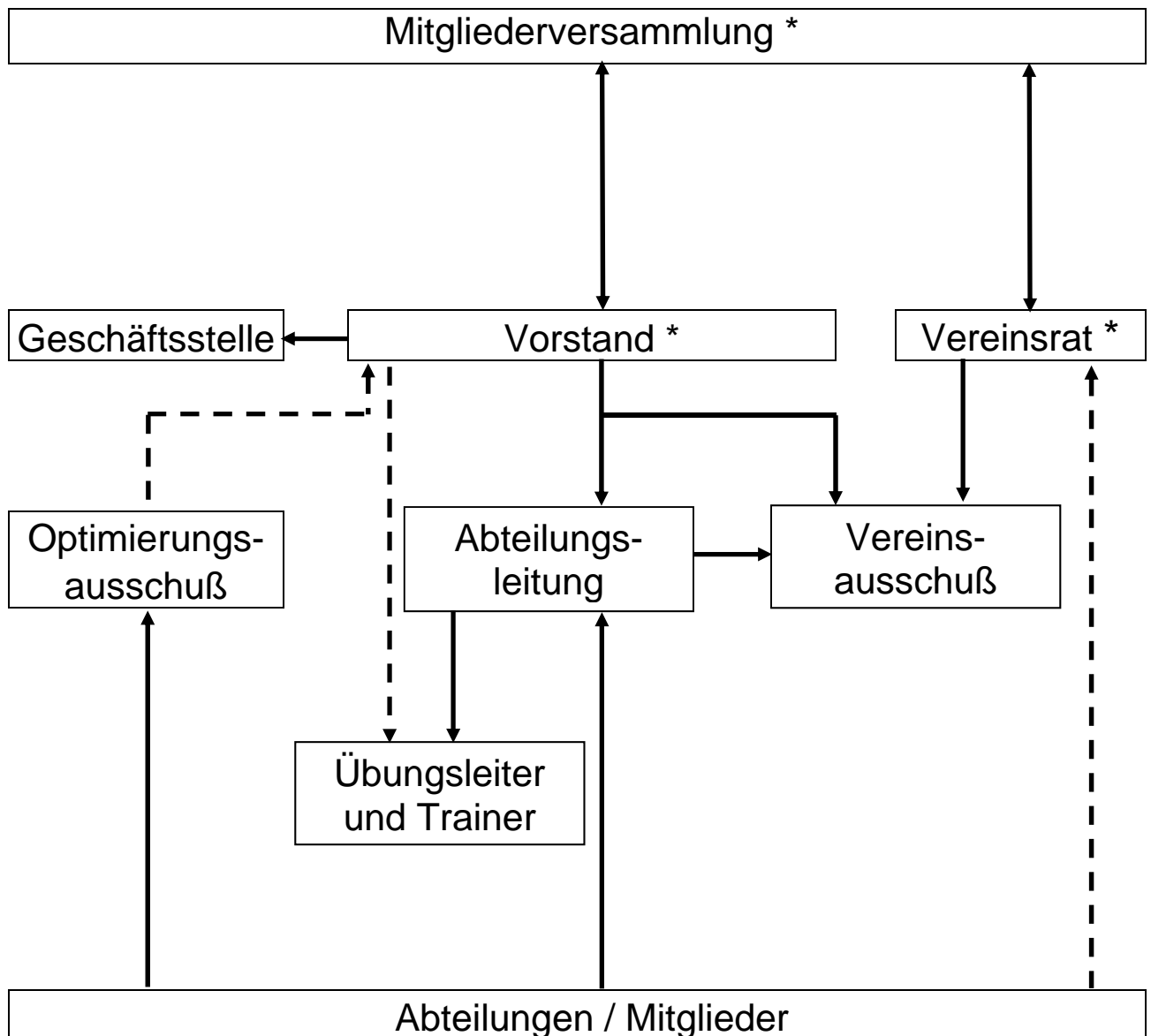
### Abteilungsleitung:

Eine Abteilung besteht aus Sportlern mit gleichem Bewegungsprofil und hat einen eigenen Etat.  
Die Abteilungsleitung besteht aus ihrem Leiter, seinem Stellvertreter und dem Jugendwart, die von den Abteilungsmitgliedern gewählt wurden.  
Aus jeder Abteilung sollte mindestens einer dieser Funktionsträger an den Sitzungen des Vereinsausschusses teilnehmen.

### Abteilungen/Mitglieder:

Die Mitglieder einer jeden Abteilung treffen sich einmal jährlich zu einer Jahreshauptversammlung, bei der die Abteilungsleitung gewählt wird.  
Die Abteilungen können Mitglieder in den Optimierungsausschuss entsenden.  
Jede Abteilung und jedes Mitglied hat das Recht, den Vereinsrat anzurufen.

## Vereinsorganigramm



- - - -> bedingter Einfluss

————> direkter Einfluss

\* Vereinsorgane laut Satzung



## Ehrenkodex

für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Tätigen in Sportvereinen und -verbänden zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport in Schleswig-Holstein.

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln, sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

(Quelle: Von Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.)

Stockelsdorf, .....  
Ort und Datum:

.....  
**Unterschrift:**  
(Bei Minderjährigen zusätzlich die  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



## Signale für Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

Jedes Opfer reagiert unterschiedlich auf sexualisierte Gewalt und häufig trauen sie sich nicht, offen darüber zu reden. Dennoch gibt es Signale, die ernst zu nehmen sind. Diese sind in körperliche und emotionale Signale eingeteilt.

### Körperliche Signale des Kindes:

- Plötzlich auftretendes Bettnässen
- Blutergüsse, Kratzwunden, Verbrennungen, Prellungen, Knochenbrüche oder Abschürfungen am Körper, für die es keine plausible Erklärung gibt
- Verletzungen an den Geschlechtsorganen
- Anzeichen von starker Über- oder Unterernährung sind erkennbar
- Mangelnde Körperhygiene ist erkennbar
- Schlaf- und/oder Sprachstörungen

### Emotionale Signale des Kindes:

- Wesensveränderung des Kindes ohne erkennbaren Grund  
Kind wirkt übermäßig gehemmt oder distanzlos, aggressiv, autoaggressiv, isoliert, kontaktscheu, überangespannt, unsicher, apathisch, unruhig, schnell frustriert, häufig geistig abwesend
- Plötzliches Meiden bestimmter Orte und/oder Personen
- Verändertes Verhalten bei Spiel und Sport
- Tragen vieler Kleidungsstücke übereinander
- Vertrauensverlust und Rückzugsverhalten
- Zeigt unerwartet Gehemmtheit dem eigenen Körper gegenüber

### Signale der Eltern:

- Aggressives, schnell aufbrausendes Verhalten
- Kind wird häufig massiv beschimpft, verängstigt oder erniedrigt
- Kind wird isoliert
- Kind wird sich über einen unangemessenen Zeitraum sich selbst überlassen

Es gilt grundsätzlich:

Nur wenige Signale sind wirklich eindeutig, die ausschließlich auf sexualisierte Gewalt hinweisen. Denn alle Signale können auch andere Ursachen haben.

### **In Verdachtsfällen immer die Geschäftsstelle hinzuziehen!**

(Quelle: Aus „Irgendetwas stimmt da nicht...“ vom Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.)



## Handlungsschritte für Jugendleiter

Du hast das Gefühl, dass es einem Mädchen oder Jungen aus deiner Gruppe nicht gut geht. Es könnte sein, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist. Hier findest du Tipps, wie du dich richtig verhältst:

- **Wichtig – Bewahre Ruhe**  
Nichts überstürzen! Voreilige Handlungsschritte können die Situation nur noch verschlimmern.
- **Sei offen gegenüber dem Kind**  
Stelle sicher, dass du das Kind wie die anderen Kinder behandelst. Vermittle ihm gleichzeitig, dass es sich dir anvertrauen kann – ohne es zu bedrängen. Wenn sich dir ein Kind anvertraut, dann glaube ihm. Nimm es ernst und höre ihm zu, gebe aber keine Versprechen, die du nicht halten kannst (z.B. „ich erzähle niemandem davon“).
- **Beobachte genau**  
Beobachte genau das Verhalten des Kindes. Schreibe deine Beobachtungen, Fakten und evtl. Gespräche mit dem Kind auf. Versuche zwischen deinen Beobachtungen und deinen Schlussfolgerungen zu trennen.
- **Achte auf dich selbst**  
Setze dich mit deinen eigenen Gefühlen und Ängsten auseinander. Deine Möglichkeiten und deine Verantwortung haben Grenzen. Solche Fälle und Situationen kann und soll niemand alleine lösen!
- **Handle nicht eigenständig**  
Tausche dich mit anderen Betreuern, denen du vertraust, über deine und ihre Informationen, Beobachtungen, Wahrnehmungen und Gefühle aus.
- **Sei vorsichtig mit vorschnellen Anschuldigungen**  
Vermeide Gerüchte und behandle die Situation vertraulich. Konfrontiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter mit deinem Verdacht. Darauf könnte er verstärkt Druck auf das Kind ausüben.
- **Informiere die Leitung**  
Informiere die Vereinsleitung bzw. Fahrtenleitung rechtzeitig über deine Beobachtungen. Hier kannst du Unterstützung erhalten und ihr könnt gemeinsam das weitere Vorgehen absprechen. Wenn die Leitung nicht reagiert, wende dich an die nächst „höhere“ Stelle oder an eine externe Beratung.
- **Generell gilt: Holt euch Unterstützung**  
Wendet euch an die Ansprechperson eures Vereins/Verbandes, die für solche Fälle benannt wurde. Beratet euch mit ihr über alle weiteren Schritte, z.B. Kontakt zu den Eltern, einer Beratungsstelle, den Behörden.

(Quelle: Vom Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.)





## Erklärung des Vereins

### **Erklärung zu Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport**

Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und dafür den Schutz und die Unterstützung der Gesellschaft.

Der ATSV Stockelsdorf mit seinen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen im Sport ein.

Wir übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser Verantwortung bewusst. Wir tragen Sorge für den Kinderschutz und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden.

Wir setzen uns für den Kinderschutz und das Recht auf Unversehrtheit von jungen Menschen ein und beachten folgende Leitlinien:

- Wir respektieren die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern fördern den Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Jugendämtern oder Beratungsstellen.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und setzen im Kinder- und Jugendsport nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Leitlinien und schaffen Vertrauen bei jungen Menschen, bei Eltern und in der Öffentlichkeit.

Wir wollen alle verantwortlichen, ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter für den Kinderschutz sensibilisieren und für den Umgang mit schwierigen Situationen qualifizieren.

(Quelle: Vom Golfverband Schleswig-Holstein e.V.)



## Allgemeine Spielregeln für Übungsleiter/Trainer

### **Regeln zur Durchführung der Übungsstunden:**

Der Verantwortliche betritt zuerst die Sportstätte und verlässt diese als letzter.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Ihr sorgt für ausreichend Sicherheit in den Stunden!

Der Übungsleiter/Trainer ist verpflichtet, die Vereinszugehörigkeit der anwesenden Teilnehmer sicher zu stellen. Spätestens nach drei Probetrainingsstunden ist auf einen Vereinsbeitritt hinzuwirken.

Das Eintrittsformular findest du auf unserer Homepage. Dieses sollte dort online ausgefüllt werden.

### **Versicherungen:**

Jeder ehrenamtliche Übungsleiter/Trainer ist über den Verein versichert. Bei einem Unfall – egal ob aktiver Sportler, Übungsleiter/Trainer oder Schnuppermitglied – ist unverzüglich eine Unfallmeldung auszufüllen und in der ATSV-Geschäftsstelle abzugeben. Für die Erstmeldung ist der Übungsleiter/Trainer verantwortlich. Das Unfall-Formular ist über die Homepage abrufbar.

### **Übungsleiter-/Trainer-Vergütung:**

Sofern kein Pauschalvertrag abgeschlossen wurde, wird die Vergütung der Übungsstunden mit dem Abrechnungsformular über die Abteilungsleitung an die Geschäftsstelle zur Abrechnung weitergeleitet. Die Abrechnung soll monatlich erfolgen. Abgegeben wird diese bis spätestens zum 05. des Folgemonats in der Geschäftsstelle. Die Dezemberabrechnung ist bis zum 22.12. des Jahres einzureichen, damit diese noch in dem dazugehörigen Jahr abgerechnet werden kann. Verspätete Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.

Wenn die jährliche Übungsleiter-/Trainer-Vergütung über die steuerrechtliche Freibetragsgrenze hinausgeht, muss dies bei der Knappschaft angemeldet werden. Hierzu ist ein gesonderter Vertrag mit dem Vorstand zu vereinbaren. Jedes Jahr müssen die Übungsleiter/Trainer ein Bestätigungsschreiben ausfüllen, unterschreiben und in der Geschäftsstelle abgeben. Mit diesem Schreiben wird bestätigt, dass der Übungsleiterfreibetrag nur beim ATSV Stockelsdorf von 1894 e.V. in Anspruch genommen wird. Außerdem wird bestätigt, dass, wenn man doch gegenüber einem anderen Verein oder Arbeitgeber tätig werden möchte, sofort eine Information an die Geschäftsstelle gegeben wird.

### **Zuschüsse zur Übungsleiterlizenz:**

Bei Aus-, Fort- und Weiterbildung können anfallende Kosten durch die jeweilige Abteilung übernommen werden. Jeder Übungsleiter/Trainer, der eine Lizenz erwirbt oder verlängert, ist verpflichtet, eine Kopie der neuen oder verlängerten Lizenz zeitnah an die ATSV-Geschäftsstelle zu leiten.



## Spielregeln für die Mitgliedschaft

### **Schnuppern:**

Jeder Interessent kann sehr gerne dreimal unser Angebot unverbindlich testen und ist dabei auch versichert.

### **Kündigungsfristen:**

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres; d.h. wer im laufenden Quartal kündigt (z.B. 10. Februar), bei dem wird die Kündigung zum Ende des Quartals (also 31. März) wirksam. Die Kündigung muss textlich eingereicht werden.

Eine Kündigung kann frühestens nach 12 Monaten Mindestmitgliedschaft wirksam werden.

### **Beiträge:**

Die aktuellen Beiträge findest du auf der 2. Seite des Aufnahmeantrages unserer Homepage.



## Sportstätten

1. ATSV-Sporthalle  
Georg-Ohm-Straße 24, 23617 Stockelsdorf
2. ATSV-Tennishalle  
Georg-Ohm-Straße 1, 23617 Stockelsdorf
3. Erich-Kästner-Schule  
Dorfstraße 22, 23617 Stockelsdorf
4. Gerhart-Hauptmann-Schule  
Breslauer Straße 12a, 23617 Stockelsdorf
5. Großsporthalle  
Rensefelder Weg 6, 23617 Stockelsdorf
6. Herrengarten-Halle  
Bäckergang 6, 23617 Stockelsdorf
7. Ravensbusch  
Segeberger Str. 89, Zufahrt über Schulweg 1a, 23617 Stockelsdorf
8. Stadion mit Kunstrasenplätzen  
Georg-Ohm-Straße 26, 23617 Stockelsdorf

## Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Aktuelle Öffnungszeiten sind auf der ATSV-Homepage zu finden ([www.atsv-stockelsdorf.de](http://www.atsv-stockelsdorf.de)).

## Vereinskonto:

Sparkasse Holstein

Kontonummer: 5 001 664

IBAN: DE11 2135 2240 0005 0016 64

BLZ: 213 522 40

BIC: NOLAD21HOL